

# „Ich werde wirtschaftlich vernichtet“

## Tätigkeitsverbot für Zahnarzt

*von Maria Pia de Vos*

**Ende Dezember läuft die gesetzliche Grundlage für die einrichtungsbezogene Impfpflicht aus. Während die Impfpflicht zur Nullnummer schrumpft, muss ein ungeimpfter Zahnarzt seine Praxis schließen.**

Im Jahr 2019 hat der Zahnarzt Leon Schneider in der Seehafenstadt Brake an der Unterweser (Niedersachsen) eine Zahnarztpraxis übernommen. Um technisch auf dem neuesten Stand zu sein, baute er die Praxis für mehrere hunderttausend Euro um. Nun aber ist seine Praxis geschlossen. Das für Brake zuständige Landratsamt Wesermarsch ordnete ein Tätigkeitsverbot an, da Leon Schneider nicht bereit war, sich gegen Covid19 impfen zu lassen. Zwar führte der Zahnarzt jeden Tag Corona-Tests an sich selbst durch, sterilisierte die Luft in der Praxis und trug zu jedem Zeitpunkt während der Behandlungen eine FFP2 Maske, doch dies genügte der Behörde nicht.

Leon Schneider hat sich gegen die Impfung entschieden, auch weil er als Kind schwer krank war und nur eine geringe Lebenserwartung hatte. Inzwischen gilt er zwar als geheilt, hält jedoch eine Covid19 -Impfung für sich für kontraindiziert. Er ist nicht bereit, das Risiko einzugehen, da nach neuesten Ergebnissen, „die meisten Nebenwirkungen der mRNA-Impfstoffe in erster Linie unter vierzig jährige Männer und das kardiovaskuläre System betreffen“, so Schneider.

Der Zahnarzt warnt davor, dass „mit der Impfung im Prinzip eine Abtretungserklärung unterzeichnet wurde“. Für Patienten bedeute dies, so Schneider, dass am

Ende niemand für diese Impfnebenwirkungen die Verantwortung übernehmen werde.

Aufgrund der Schließung seiner Praxis sei die zahnärztliche Versorgung in der Region gefährdet. Es herrsche ohnehin bereits Ärztemangel in der Wesermark, so Schneider.

„Es ist eine willkürliche Entscheidung“ sagt er. Nach seinen Worten gibt es Dutzende andere Zahnärzte in der Region, welche ebenfalls nicht geimpft seien, die aber dennoch weiter praktizieren dürften, weil man auf diese Praxen im Rahmen der Patientenversorgung nicht verzichten wolle.

Ein Mitarbeiter des Landratsamtes Wesermarsch habe auf Nachfrage zu ihm gesagt: „Wir hier im Landkreis befolgen alle Gesetze. Sie können ja bis Ende des Jahres warten und dann die Praxis wieder eröffnen.“ Leon Schneider ist über diese Aussage erzürnt. Denn für ihn wird die Schließung über einen Zeitraum von mehreren Monaten aller Voraussicht nach die Vernichtung seiner beruflichen Existenz bedeuten.

**Dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht grundlos gescheitert ist, scheint nicht zu interessieren. Stattdessen wird blind an Auflagen festgehalten, die der Gesellschaft nicht mehr vermittelbar sind. Bereits die Tatsache, dass die Impfpflicht in den einzelnen Bundesländern und selbst innerhalb des Bundeslandes von Gesundheits- und Landratsämtern unterschiedlich umgesetzt wird, bezeugt die herrschende Willkür. Angesichts des aktuellen wissenschaftlichen Stands, wonach die Covid-Genimpfung nicht mal einen Eigenschutz bietet, ja gar das Risiko den Nutzen übersteigt (hier sei nur auf die aktuellsten Erkenntnisse von Dr. Mörz zu verweisen)<sup>1</sup>, ist es überhaupt eine Farce, dass Zahnarzt Leon Schneider sein Recht auf körperliche Unversehrtheit mit einer Kontraindikation rechtfertigen muss. Nicht der Zahnarzt müsse hier Konsequenzen fürchten, sondern das Landratsamt Wesermarsch hat sich hier des Straftatbestands der Nötigung schuldig gemacht. Die Existenzen von Menschen zu zerstören und Versorgungsengpässe in Kauf zu nehmen, wissend, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht ein jeder Recht-**

---

1 Michael Mörz: <https://www.mdpi.com/2076-393X/10/10/1651> (Zu Letzt zugegriffen am 18.10.22)

**mäßigkeit entbehrender Schnellschuss war, ist nicht nur verfassungswidrig,  
sondern grenzenlos menschenverachtend.**